

Anhang 2: U-Wert-Grenzwerte bei Neubauten (Art. 6 BEV)

(Stand 1. Januar 2021)

	Grenzwert U_{li} $W/(m^2 \cdot K)$ mit Wärmebrückennachweis	
⇒ Bauteile gegen	Aussenklima oder weniger als 2 m im Erdbreich	unbeheizte Räume oder mehr als 2 m im Erdbreich
↓ Bauteile		
Opake Bauteile (Dach, Decke, Wand, Boden)	0,17	0,25
Fenster, Fenstertüren	1,0	1,3
Türen	1,2	1,5
Tore (gemäss SIA Norm 343)	1,7	2,0
Storenkasten	0,50	0,50

Wärmedurchgangskoeffizient bei Neubauten

Längenbezogener Wärmedurchgangskoeffizient Ψ	Grenzwert $W/(m \cdot K)$
Typ 1: Auskragungen in Form von Platten oder Riegeln	0,30
Typ 2: Unterbrechung der Wärmedämmschicht durch Wände, Böden oder Decken	0,20
Typ 3: Unterbrechung der Wärmedämmschicht an horizontalen oder vertikalen Gebäudekanten	0,20
Typ 5: Fensteranschlag	0,15

820.210-A2

Punktbezogener Wärmedurchgangskoeffizient χ	Grenzwert W/K
Punktuelle Durchdringungen der Wärmedämmung	0,30